

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Sonntag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne Postgebühr für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: West-Saarbrücken, Nummer 1531, 1062, 2003, 3194

Taten werden verlangt!

Einige Bemerkungen

In Deutschland ist eine neue Regierung am Ruder. Sie zeigt eine andere Zusammenfassung als die früheren Regierungen der Nachkriegszeit. Mit Spannung wurde die übliche Antrittserklärung der neuen Regierung erwartet. Reichskanzler Dr. Marx gab sie ab. Diese Erklärung zeigt eine soziale Note. Ein umfangreiches soziales Programm will die neue Regierung durchführen.

Für die Arbeiterschaft kommt es nicht nur auf Programme und Worte an, sondern vor allem auf Taten. Was die christliche Gesamt-Gewerkschaftsbewegung erfüllt haben will, haben wir in der letzten Nummer bekannt gegeben. Die angemeldeten Forderungen sind zwar umfangreich, aber bei gutem Willen glatt durchführbar. Sie stellen das dar, was seit langem die Arbeiterschaft als ihr gutes Recht verlangt.

Innerhalb der deutschen Arbeiterschaft nehmen die Bergleute eine wichtige Stelle ein. Sie finden leider gemäß der Bedeutung und Schwere ihres Berufes nicht die Wertung, die ihnen zusteht. Es war daher angebracht, die neue Regierung besonders auf die Forderungen aufmerksam zu machen, auf deren Erfüllung die Bergleute größtes Gewicht legen müssen. In einer Konferenz der Vertrauensmänner des Gewerkschafts, die zu Beginn der letzten Woche in Essen stattfand, brachte unter Vorsitzender Imbusch die Forderungen der christlichen Bergleute an die neue Regierung zum Ausdruck. Er betonte nach der K.V., daß die Regierung vor der Hand Sozialpolitik betreiben werde, da sie sonst bald erledigt sei. In den Rechtsparteien gebe es auch Leute mit guter sozialer Einstellung. Bei der Verabschiedung der Novelle zum Reichs-Knappschutts-Gesetz sei das praktisch in die Erscheinung getreten. Die jetzige Regierung müsse in sozialer Hinsicht noch mehr leisten, als eine linksregierende, wenn sie sich halten wolle.

Die Forderungen, die Imbusch vorbrachte, wurden in einer Entschlüsselung zusammengefaßt, die der Reichsregierung unterbreitet wurde. Darin heißt es u. a. (nach der K.V.):

„Die christlichen Bergarbeiter erwarten von der Regierung, daß sie alles tut, um die Lage der Bergarbeiter zu verbessern. Die verabschiedeten Gesetze müssen von sozialem Geist getragen sein. Die Arbeitslosenversicherung muß so gestellt werden, daß die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter in jedem Falle Unterstützung erhalten. Die Verabschiedung des Arbeitschutzgesetzes muß alsbald erfolgen. Vor der Verabschiedung ist eine Notverordnung zu erlassen, die eine Verkürzung der überaus langen Arbeitszeit alsbald herbeiführt. Es ist die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Neben der Verabschiedung des Arbeitschutzgesetzes erwartet die Konferenz die Verabschiedung eines

besonderen Bergarbeiterschutzes, durch das unter allen Umständen eine Verkürzung der Schichtzeit im Bergbau eingeführt werden muß. Die erhöhte Leistung im Bergbau gegenüber der Vorkriegszeit läßt eine Verkürzung der Schicht zu. Das Ueberarbeitsabkommen muß im Bergbau beseitigt werden.“

Soweit die wichtigsten Forderungen der Entschlüsselung. Im Ruhrbergbau beispielsweise gilt heute unter Tage wieder die Acht-Stunden-Schicht und über Tage die zehn-Stunden-Schicht. So wie die Verhältnisse gelagert sind, ist die Wiedereinführung der Sechsen-Stunden-Schicht unter Tage und der Acht-Stunden-Schicht über Tage, möglich. An der Reichsregierung liegt es nun, diese gerechten Forderungen zu verwirklichen. Sie muß Taten sprechen lassen als

Beweis, daß es ihr mit ihrem sozialen Programme ernst gemeint ist.

Vor einiger Zeit sprach Generaldirektor Silverberg auf einer Unternehmertagung beachtenswerte Worte über die Bedeutung der Arbeiterschaft und deren Gleichberechtigung mit den anderen Volksschichten. Hier im Saargebiet äußerte sich einer Tagung des Arbeitgeberverbandes Bergassessor Lehmar ähnliche Gedanken. Nunmehr hat auch der preussische Handelsminister Dr. Schreiber vor Unternehmern ernste Gedanken zu Gehör gebracht, die der Deut- und Handlungsweise des Großteils des deutschen Unternehmertums entgegen sind. Es ist erfreulich, daß von hoher Seite aus Gerechtigkeit für die Arbeiterschaft und deren Vertretungen, die Gewerkschaften, gefordert wird. So verlangte Dr. Schreiber eine

Hebung der Kaufkraft

der breiten Volksschichten, womit er die Masse des arbeitenden Volkes meint. Er wendet sich auch dagegen, daß in einer Zeit Ueberarbeit verlangt wird, in der fast zwei Millionen Deutsche ohne Arbeit sind. Die Bestrebungen, die Werlogemeinschaft mit allen Mitteln zu fördern und die Gewerkschaften auszuschalten, erklärt er für falsch. Es sei nämlich nicht zu bestreiten, „daß die Gewerkschaften bei uns in Deutschland an der Hebung und Entwicklung der arbeitenden Massen ihr ganz großes Verdienst haben.“ So müßte davon ausgegangen werden, daß diese Ueberzeugung bei der großen Masse der deutschen Arbeiterschaft besonders lebendig sei. Wer daher glaube, ein be-

riedigendes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in erster Linie durch Bekämpfung und Ausschaltung der Gewerkschaften herbeiführen zu können, dem fehle es am richtigen Blick. Die Arbeiterschaft wolle ihre Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes anerkannt und geachtet sehen. Sie sehe aber, wie weite Volkskreise ihr sogar die gewonnene politische Gleichberechtigung wieder streitig machten. Aufgabe sei es jedoch, insbesondere die des deutschen Unternehmertums, der arbeitnehmenden Klasse die

Einordnung

in die Staatsbürgerliche Gemeinschaft

zu erleichtern. „Ein Volk, in dem die breiten Massen ohne Glauben an ihren Aufstieg und ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft sind, hat selbst keine Zukunft.“

Das ist ganz unsere Meinung. Wir freuen uns, daß diese hohen und richtigen Gedanken gerade vor Unternehmern ausgesprochen wurden. Dazu gehörte schon ein gewisser Mut, den anzuerkennen wir Arbeiter alle Veranlassung haben. Wissen wir doch, daß das Streben weiter intellektueller Kreise dahin geht, durch Vertretung der entgegengesetzten Meinung sich lieblich beim Unternehmertum zu machen. Das alles muß uns aber aneignern, den Gedanken zur Ausbreitung und Stützung zu verhelfen, die Dr. Schreiber äußerte, damit auch die entsprechenden Taten nachgemacht werden. Diese werden nicht reifen, wenn wir keine starke Gewerkschaftsbewegung schaffen und erhalten.

Aus dem Leben unserer Organisation

Vom Versammlungswesen

Vergleiche aus dem Bergmannsleben.

In der letzten Zeit war ich Besucher in einer Versammlung in der Umgegend meines Ortes. Es gelang mir eben nicht, nur die Gewerkschaftsversammlungen am Orte zu besuchen, sondern auch die in der leicht erreichbaren Nachbarschaft. Man verliert dabei nie, wie ich auch bei diesem Besuche feststellen konnte. Ein Kamerad verstand es treffend — vielleicht ohne daß er es ahnte —, Geshednisse in der Grube für den Organisationsgedanken sprechen zu lassen.

Der „Redner des Tages“ sprach über die zur Zeit die Bergleute bewegenden Fragen. Das Bild, das er entrollte, zeigte die Lagerungen auf dem Weltmarkte, den Konkurrenzsturm der Kohlenländer, das neue Vordringen der englischen Kohle, die Bestrebungen der Industrie hier und in Frankreich auf Abbau der Kohlenpreise, um dann auf die Lage der Saarbergleute und ihre Lohnbildung zu sprechen zu kommen. Der erste Teil interessierte die Zuhörer nicht so sehr, was wohl daran lag, daß schon einer genau die Presse verfolgen muß, um die Zusammenhänge zu verstehen. Reines Erachtens brauchte der Redner seine Ausführungen auch nicht absichtlich so hochzufahren. Dadurch erreichte er, daß er zum guten Teil

„über die Köpfe hinweg“

sprach, wodurch die Teilnahmslosigkeit beim ersten Teil der Ausführungen entstand. Aufmerksam wurde die Versammlung, als der Redner auf die Lage im hiesigen Bergbau zu sprechen kam. Wenn es also eine Nuhanwendung zu ziehen gibt, dann die, daß ein Redner seine Ausführungen möglichst allgemeinerfänglich halten soll.

Nachdem der Redner geendet hatte, sah alles mit Spannung auf den Nifel, der in jeder Versammlung dem Redner „am Zeuge zu sitzen“ wußte. Er war halt ein „geborener“ Kritiker, sah selbst dessen nicht bewußt. Durch sein Verhalten in jeder Versammlung hatte er es dahin gebracht, daß er nicht mehr sehr ernst genommen wurde. So schaute denn auch diesmal alles lächelnd auf den Nifel, was er zu den Ausführungen wohl zu sagen habe. Er meldete sich auch zum Wort, ohne aber dem Redner am Zeuge zu sitzen.

Nifel hatte einen guten Tag, und was er sagte, fand die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung. Im Erzählerton hob er an:

„Gestern Abend kam der Schleppter mit einem Wagen an, der kreischte, daß man es von weitem hörte. Der Kasten war verdorben, die Achse krumm und trocken, weil die Wagenschmiere fehlte. Ich mußte in der Strecke was holen, wobei ich sah, das es der Wagen war, den wir schon vor vierzehn Tagen unter einem Streckendruck hervorgeholt. Ich ließ da meine Gedanken dem alten Förderwagen auf seinem Lauf folgen, sah die Schleppter, die Räder und Anschläger, die sich alle mit dem „Alten“ herumärgerten. Ueber Tage hatte aber keiner Zeit, ihn auszuwechseln, weil das ja Störung gäbe. Also mußte der „Alte“ immer wieder mit. Schließlich sah ich ihn doch auf dem „Eisenfriedhof“ Schrothhausen landen.“

Seht, Kameraden, so ähnlich geht es auch uns. Klagen nicht viele ältere Kameraden auch, daß sie fast nicht mehr mitkommen! Sie müssen aber immer noch in den Betrieb,

weil die Pension zu gering ist.

Sind die Schuldigen hieran nicht eben so schlimm als die, welche den alten Förderwagen weder schmierten noch auswechselten? Wir haben aber die Pflicht, für die alten Kameraden einzutreten, damit die Pension erhöht wird und ihre Alterssorgen eine Milderung erfahren. Etwas ist ja schon vom Reiche geschehen; aber alle Hilfe dürfen wir nicht von auswärts verlangen, sondern selbst mitarbeiten. Wir arbeiten ja nicht nur für die alten Kameraden, sondern auch für uns selbst, da wir ja selbst immer älter werden.“

Niemand war dem Nifel gram wegen dem Vergleich mit dem alten Förderwagen. Alle verstanden, daß es nur sinnbildlich gemeint war, und die Anwendung dieses Bildes dazu beitrug, die Ausführungen recht wirksam zu machen. Nifel bekam auch viel Beifall gesendet und wurde er aufgefordert, auch den andern Fall vorzutragen.

Er erzählte dann weiter: „In voriger Woche hatten wir in einer Schicht eine gute Förderung. Eine große Fläche des Hangenden wurde dabei freigelegt. Das Gebirge war sehr unruhig. Wir hatten aber bis

bahin wenig unter Steinfall zu leiden, weil das Hangende fest war. In dem Tage stand es aber unter besonderem Druck. Die meisten Stempel knickten, die Kappen knackten, quetschten sich in der Mitte und sprangen an den Enden weit auf. Obwohl genug Stempel herumlagen, konnten wir sie nicht mehr einbauen. Am nächsten Tage lag ein schwerer Bruch. Trotzdem standen die meisten Stempel noch aufrecht, als wenn sie bereit wären, neuen Druck auf sich zu nehmen. Einige waren geknickt. Die nicht eingebauten Stempel aber waren verschüttet.“ Nun zog Kifel, der sonst nur kritisieren konnte, heute aber, wie schon gesagt, einen guten Tag hatte, folgenden treffenden Vergleich:

„Seht Kameraden! Bei diesem Vorfall dachte ich an die Aufgaben unserer Organisation.“

Haben wir Gewerkschafter nicht auch den Druck unserer Gegner auszuhalten! Ist nicht jeder Gewerkschafter ein Stempel gegen den wirtschaftlichen Druck? Sind die in der Arbeit herumliegenden Stempel nicht die Unorganisierten? Sie helfen keinen Druck tragen, helfen die Gefahren des Druckes nicht mindern, weshalb wir sie einbauen müssen. Die aufrechten Stempel mitten im Bruch sind die Kämpfer unserer Bewegung, die sich von keiner Niederlage zerbrechen lassen, sondern immer mutvoll bereit stehen, neuen Schwierigkeiten zu trotzen. Die wenigen, die gebrochen sind, sind mit den Zahnrädern vergleichbar, die bei auftretenden Schwierigkeiten das Zahnradpaar ergreifen. So wie wir jeden Bruch wieder aufwältigen und neu verbauen müssen, so müssen wir auch unsere Organisation immer wieder auffüllen und neu festigen, wenn sie durch übermäßigen Druck Schaden erleidet. Aus dem Vorfall wollen wir lernen, damit wir immer rechtzeitig vorbeugen, alle Stempel einbauen, damit der Druck nichts an uns hat. Zur Zeit ruht ja ein sehr scharfer Druck auf uns, der uns sicher Schaden bringt, wenn wir nicht alle fest stehen und den letzten Stempel einbauen.“

Während Kifel sprach, waren alle Blicke auf ihn gerichtet. Er hatte es durch seine Vergleichsbilder aus dem täglichen Bergmannsleben verstanden, recht anschaulich die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenchlusses den Zuhörern nahebringen. Kifel selbst sah auch ein, daß es im Interesse des Standes besser sei, in dieser Weise in den Versammlungen seine Rednergabe zu verwenden, als sie immer in unfruchtbarer Kritik oder Opposition zu versuchen. Auch der Redner des Tages merkte, daß es nützlich sei, sich nicht in hochtrabenden Worten zu ergeben, sondern in der schlichten aber anschaulichen Sprache, die der Bergmann versteht. Das was verstanden wird, regt das Interesse an und wirkt fruchtbar. Das wollen wir uns alle merken, wir wollen so als Versammlungs- und Diskussionsredner sprechen, daß auch wirtlicher Nutzen erzielt wird. 3 . . . 4.

Die Stimmung unter den Saarbergleuten

In der letzten Zeit hat der Gewerkschaftsrat christlicher Bergarbeiter Deutschlands

viele Konferenzen und Versammlungen

abgehalten. So fanden auch am vergangenen Sonntag eine Anzahl Versammlungen statt, unter andern auch eine Bezirkskonferenz des Unterbezirks Saarbrücken im großen Saale des Johannishofes, die sehr stark besucht war. Die Stimmung der Bergleute gegenüber ihrer Organisation ist glänzend. Sie vertrauen in dieser kritischen Zeit auf ihren Gewerkschaftsrat, der ihnen so oft in schwerer Zeit Hilfe war. Die Rationalisierungsbestrebungen der Grubenverwaltung haben böses Blut geschaffen, das merkte man den Vertrauensmännern an. Die über 55 Jahre alten Bergleute sind vielfach von der Grubenverwaltung erlöst worden, in Pension zu gehen. Die vielen Verlegungen haben die Stimmung sehr verschlechtert und die häufigen Ablegungen wegen geringfügiger Sachen schaffen sehr viel Unruhe. Hinzu kommt, daß betreffend der Betreuungsaktion noch keine greifbaren Resultate zu verzeichnen sind. Daneben drängen die Industriellen auf einen wesentlichen Kohlenpreisabbau und viele Bergleute leben schon das Gespenst des Lohnabbaues.

Die täglichen Nachrichten in den Zeitungen von schlechtem Absatz, Kohlen auf Halben kürzen usw. sind nicht dazu angetan, die Stimmung zu heben. Alle diese Dinge berührte Kamerad K u h n e n in seinem Vortrag auf dieser Konferenz und beschäftigte sich damit eingehend. Er wies nach, daß bei der jetzigen Teuerung an einen Lohnabbau gar nicht gedacht werden könne. Ein Lohnabbau liege auch gar nicht im Interesse der Werksbesitzer, das hätte sich in der Vergangenheit gezeigt, daß immer dann, wenn ein einigermaßen auskömmlicher Lohn gezahlt würde, die Leistung eine gute sei. So habe die Kopfleistung im Saarbergbau im August vergangenen Jahres, also in fester Zeit, wo sich die Entwertung des Franken in Form der Teuerung so richtig bemerkbar gemacht habe und die Löhne entsprechend der Teuerung nicht schnell genug

gestiegen seien, 678 betragen, dieselbe sei aber nach Mitteilung der Bergwerksdirektion, nachdem die Löhne wieder mit der Teuerung einigermaßen in Einklang gebracht worden seien, schon wieder über 720 Kilogramm gestiegen. Frankreich hat eine Kopfleistung von etwa 600 Kilogramm; Belgien nur eine solche von 527 Kilogramm. Mit hin ist die Kopfleistung im Saargebiet immerhin noch ca. 120 Kilogramm höher als in Frankreich. Die Saarbergleute sind stolz darauf, daß die Kopfleistung wieder in die Höhe geht, führen sie auf die bessere Entlohnung im Dezember gegenüber Juli vergangenen Jahres zurück und sind der Ansicht, daß, falls die Bergwerksdirektion dazu übergeht, die Löhne zu kürzen, auch wieder ohne weiteres die Leistung zurückgeht, da die Bergleute dann wiederum nicht mehr in der Lage sind, die für ihre schwere berufliche Arbeit notwendigen Lebensmittel zu kaufen. Man versucht in der letzten Zeit ständig, das Saargebiet mit dem Ruhrgebiet zu vergleichen. Solche Versuche sind zwecklos. Wir sind durch den Friedensvertrag auf Frankreich angewiesen und folgedessen können wir unsere Verhältnisse nur mit Frankreich vergleichen und hier nicht fest, daß bei derselben Arbeitszeit, unter denselben Bedingungen, mit Ausnahme des Urlaubs, derselbe Lohn im Saargebiet gewährt wird. Zudem ist die Leistung hier eine bedeutend günstigere. Dementsprechend müssen auch bessere Löhne als in Frankreich gezahlt werden.

In den verschiedenen Diskussionsreden zeigte sich nochmals so recht die schlechte Stimmung der Saarbergleute. Keinen Lohnabbau ohne merklichen Preisabbau, das war der Inhalt sämtlicher Diskussionsreden; daß die Betreuungsaktion auf sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger, sowie Unfallrentner ausgedehnt werden solle, lehnten alle Redner als selbstverständlich ab.

Was am meisten imponierte, war das Vertrauen der Mitglieder zum Gewerkschaftsrat, das sich immer und immer wieder neu bekräftete. Alle die Pläne, die im Laufe der Jahre geschildert wurden, um das Vertrauen der Mitglieder zur Organisation zu untergraben, sind gescheitert an dem gesunden Sinn der Gewerkschaftsmitglieder. Der Gewerkschaftsrat hat sich das Vertrauen seiner Mitglieder erworben. Mögen die Grubenverwaltung und die Behörden daselbst tun. A. K.

Aus dem Lothringer Kohlengebiet Vertreter der unabhängigen Gewerkschaften bei der französischen Regierung

Wie wir neulich feststellten, besteht in Elsass-Lothringen die Sozialversicherung, die unter deutscher Herrschaftszeit geschaffen wurde. Sie ist längst reformbedürftig. Besonders notwendig ist seit langem eine zeitgemäße Verbesserung aller Leistungen. Die unabhängigen Gewerkschaften sind schon seit Jahren bemüht, eine gründliche Reform zu erzielen und die Leistungsgestaltung den Bedürfnissen anzupassen. Der notwendige Erfolg blieb bisher verjagt. Das liegt daran, daß die französische Regierung und das französische Parlament nicht von dem sozialen Geiste befeuert sind, der im deutschen Parlament und in deutschen Regierungsstellen wirksam ist. Es mag auch daran liegen, daß das Arbeiterelement im französischen Parlament nicht die Vertretung hat, wie die deutsche Arbeiterklasse im Reichstag. Wenn auch in Frankreich starke Linksparteien vorhanden sind, so suchen sich diese mehr in kultur- und linksgerichteten innerpolitischen Sinne auszuwirken, als in sozialem Sinne. Nichtsdestoweniger ist der unabhängige Gewerkschaftsbund, zu dessen Gliedern der für Lothringen zuständige unabhängige Bergarbeiterverband zählt, unentwegt bemüht, Regierung und Parlament zu sozialer Tat zu treiben.

Im Laufe der letzten Wochen wurden Vertreter des unabhängigen Gewerkschaftsbundes, und zwar der Bundesvorsitzende, Abgeordneter Bilger, und der Redakteur des „unabhängigen Gewerkschaftler“, Kollege Med, sowie der Generalsekretär der französischen christlichen Gewerkschaften, Kollege Tessier, bei verschiedenen Ministern vorstellig, um die Lösung einer Anzahl wichtiger Arbeiterfragen zu erreichen. Sie sprachen dabei insbesondere bei dem Ministerium für Elsass-Lothringen, dem Arbeitsministerium und dem für Öffentliche Arbeiten vor. Es handelte sich vorwiegend um die Frage des

Staatszuschusses zu den Alters- und Invalidenrenten. Außerdem aber auch um den Staatszuschuß zu den Knappheitsrenten.

Zu der ersten Frage gab Minister Valot, zu der letzten Arbeitsminister Fallières das Versprechen, im Sinne der Forderungen der elsass-lothringischen Arbeiterschaft zu wirken. Weiter drängten die genannten Vertreter auf die schnelle Erledigung des Gehaltsentwurfes Bilger-Schumann über die

Erhöhung der Drittlieferungsrente in der Unfallversicherung.

und auf eine weitere Erhöhung der Renten der Landesversicherungsanstalt Elsass-Lothringens (der Nachfolgerin der durch die Reichsversicherungs-Ordnung geschaffenen Instanzen).

An einem anderen Tage unterbreitete die Delegation dem Minister der Öffentlichen Arbeiten, Lardieu, eine Reihe wichtiger Fragen, die

die Bergarbeiter,

Wasserbauarbeiter usw. betreffen. Auch dieser Minister versprach, sich wohlwollend für die vorgebrachten Forderungen einzusetzen. Hoffentlich wird nunmehr von Regierungsseite auch Wort gehalten und kann die elsass-lothringische Arbeiterschaft, zumal die Bergarbeiterschaft, sich in absehbarer Zeit der Erfüllung alter und berechtigter Forderungen erfreuen.

Starke Regsamkeit der deutschen Bergleute

Die Kündigung des Manteltarifes und des Nebenarbeits-Abkommens für den Ruhrbergbau durch die vertragschließenden Bergarbeiter-Organisationen zeigten wir in der letzten Nummer an. Eine Kündigung durch das Unternehmertum ist auch erfolgt. Die beiderseitigen Kündigungen entspringen aber entgegengesetzten Motiven: die Bergarbeiter-Organisationen wollen Erhöhung des Lohnes und Kürzung der Arbeitszeit; die Unternehmer wollen: Beseitigung des Tarifwesens überhaupt. Sie gehen also auf ganz entgegenstrebende Ziele. Ihr Bestreben ist, die Bergarbeiter-Organisationen an der Wurzel zu treffen. Um deren Niederbringung geht es, damit die Bahn frei wird für die gelben Werksgemeinschaften von Unternehmern.

Wie wir erkennen, entspinnt sich im Ruhrbergbau kein leichter Kampf. Die in Frage kommenden Gewerkschaften werden zusammenstehen, um im Interesse der Bergleute gut abzuschneiden. Was der Gewerkschaftsrat in der nächsten Zeit insgesamt erreichen will, ist im Leitartikel dieser Nummer bekannt gegeben.

Keine Bewegung ist auch in Oberschlesien zu verzeichnen. Dort herrscht ebenfalls bei zu langer Arbeitszeit eine schlechte Bezahlung, obwohl, wie die unten folgenden Tabellen ausweisen, die Förderung und Leistung erheblich gestiegen ist. In großen Gewerkschaftsversammlungen, in denen die alten Gewerkschaftslampen Essert und Harsch sprachen, wurde die Notwendigkeit engeren gewerkschaftlichen Zusammenchlusses anerkannt und unterstrichen. Die Verhältnisse in Oberschlesien sind nämlich nicht zuletz ein Spiegelbild der schlechten Organisationsverhältnisse. Hier wie in Mitteldeutschland haben eben die Kommunisten viel zur Veredelung des Gewerkschaftsgedankens beigetragen. Die Folgen müssen natürlich wie immer die Arbeiter ausbaden. Trotz günstiger Bedingungen besteht in Oberschlesien die längste Arbeitszeit, und werden dort mit der niedrigsten Löhne bezahlt. Diesen Zustand will der Gewerkschaftsrat ändern helfen, weshalb er durch große Massenversammlungen die Bergarbeiterschaft aufrüttelt und zum Zusammenschluß auffordert.

Ueber die Förderverhältnisse des oberschlesischen Bergbaues geben nachstehende Tabellen Aufschluß. Sie zeigen, daß in Oberschlesien eine kürzere Arbeitszeit möglich ist, ebenfalls eine bessere Entlohnung der Bergarbeiterschaft.

Die Monatsförderung der beiden letzten Jahre:

Monat	1925	1926
Januar	1 374 071	919 861
Februar	1 229 722	855 253
März	1 405 607	989 729
April	1 085 303	879 489
Mai	1 153 354	889 452
Juni	1 291 803	930 757
Juli	1 607 758	1 374 074
August	1 505 370	1 338 746
September	1 471 736	1 371 559
Oktober	1 523 919	1 477 791
November	1 523 103	1 383 430
Dezember	1 486 485	1 311 437
Zusammen	16 662 579	13 721 581

Die Gesamtförderung betrug im Jahre 1925 mehr als 13,721 Millionen Tonnen, dagegen im vorigen Jahre über 16,662 Millionen Tonnen. Das sind um gefähr 3 Millionen Tonnen mehr als 1925. Die Belegschaft ging von 45 101 zu Anfang des Jahres 1925 auf 47 746 zum Beginn des Jahres 1926 in die Höhe. Sie erreichte mit 50 205 im Dezember 1926 ihren höchsten Stand.

Der Förderanteil je Mann und Schicht:

Der Förderanteil je Mann und Schicht nahm ebenfalls eine steigende Aufwärtsentwicklung. Darüber berichtet die Zeitschrift „Waldau“. Der Förderanteil betrug:

Zeitraum	Mehlen und Schlämme	Reinsten	Bergbau
Monatsdurchschnitt 1913	6 746 kg	1 626 kg	1 120 kg
Monat Januar 1926	7 491 kg	1 642 kg	1 244 kg
Monat Oktober 1926	7 648 kg	1 690 kg	1 302 kg

Der Förderanteil der Hauergewerkschaft stieg um 86 Kilogramm gegenüber 1913. Ebenso ging die durch

schätzliche Leistung der bergmännischen Belegschaft erheblich in die Höhe. Dadurch hat sich die Rentabilität des Gesamtbergbaus sehr gehoben. Ein Zeichen dafür, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei gutem Willen wohl gebessert werden können. Darum muß den berechtigten Forderungen der Bergarbeiter mehr Nachdruck verliehen werden. Hoffentlich werden das die oberschlesischen Kameraden endlich einsehen.

Samuel Jäger †

Ein treuer Freund der Christlich-nationalen Arbeiterbewegung, Samuel Jäger, ist am 14. Januar gestorben. Samuel Jäger war am 24. Juli 1864 in Frankfurt a. M. als Sohn eines Waisenhauspastors geboren. Seine Jugend verlebte er in Köln a. Rh., wo er auch die Schule besuchte. Später studierte er in Halle, Tübingen und

Tübingen. Als junger evangelischer Theologe kam er an das Domstift nach Berlin, wo er unter Stöcker in den Armenvereinen Berlin arbeitete. 1889 kam er als Kandidat (Stadterbehalter) nach Bethel, und hat dort in den verschiedenen Häusern der Anstalt gearbeitet. Nachdem er sich weitere Jahre dem Studium widmete, leitete er später die evangelisch-sozialen Kursusarbeit in Bethel. Eine große Anzahl von Berufsarbeitern der Christlich-nationalen Arbeiterbewegung hat ihre Ausbildung in den Vorkursen unter D. Jaeger erhalten. Weiteren Kreisen der Christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist Dr. Jäger bekannt geworden durch seine ausserpolitischen Aufsätze in der Zeitschrift „Die deutsche Arbeit“. Eine Fülle von Abschiedsworten wurden am Grabe des Verstorbenen gesprochen. Geschäftsführer Kollege Kaltrach widmete dem Entschlafenen im Namen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Evangelisch-sozialen Schule, und der Evangelischen Sekretär-Vereinsigung Worte des Dankes.

erkennen lassen können, welche Auffassung es in Bezug auf die materielle Seite der Beschwerde vertritt. — Der Beschwerdebogen ist ja wieder neu eingeleitet und besteht die Möglichkeit, daß das Landesversicherungsamt doch die materielle Seite in unserem Sinne würdigt. Nachstehend veröffentlichen wir die Entscheidung und bitten besonders unsere Knappschafftsältesten, dieselbe zur Kenntnis zu nehmen, da eine Kassenkonferenz Gelegenheit nehmen wird, die der abgewiesenen Beschwerde zu Grunde liegenden Fragen zu erörtern:

In der Beschwerdeböschung der Arbeitnehmervertreter im Vorstand des Saarbrücker Knappschafftsvereins gegen den Beschluß des Oberbergamtes in Saarbrücken vom 13. November 1925, wegen Festsetzung der Beiträge zur Pensions- und Invalidenversicherung nach § 40 des Preussischen Knappschafftsgesetzes, hat der Versicherungsamt des Landesversicherungsamtes in Saarbrücken in nicht öffentlicher Sitzung vom 20. Dezember 1925 op. für Recht erkannt:

Die Beschwerde der Arbeitnehmervertreter im Vorstand des Saarbrücker Knappschafftsvereins wird als unzulässig zurückgewiesen.

Gründe:

In der Sitzung des Vorstandes des Saarbrücker Knappschafftsvereins vom 22. Oktober 1925 wurde beschlossen, die Entscheidung des Oberbergamtes darüber anzufechten: ob im § 40 des Preussischen Knappschafftsgesetzes vom 17. Juni 1912 in der Fassung der Verordnung betr. Änderung des Preussischen Knappschafftsgesetzes vom 16. Sept. 1925 (Amtsblatt 1925 Nr. 517).

1. Die sozialen Anlagen bei Berechnung des Beitragessatzes mitzubeziehen sind.
2. der Beitrag nach dem wöchentlichen Lohn, oder nach dem Jahresarbeitsverdienst unter Zugrundelegung von 300 Arbeitstagen zu berechnen ist.

Das Oberbergamt hat durch Beschluß vom 13. November 1925 dahin entschieden, daß die Berechnung der Beiträge lediglich nach dem tarifmäßigen Vollbauernlohn ohne die sozialen Anlagen und nach der durchschnittlichen Zahl von jährlich 300 Arbeitstagen zu erfolgen habe.

Gegen diesen Beschluß haben die Arbeitnehmervertreter im Vorstand des Saarbrücker Knappschafftsvereins rechtzeitig Beschwerde beim Landesversicherungsamt eingelegt. Die Beschwerde ist unzulässig. Nach § 40 Abs. 2 des Preussischen Knappschafftsgesetzes ist die Höhe der Beiträge dem zu bemessen, daß sie unter Berücksichtigung der etwaigen weiteren Einnahmen der Kasse und unter Berücksichtigung der sonstigen für die Leistungsfähigkeit des Knappschafftsvereins in Betracht kommenden Umstände die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionsanwartschaften ermöglichen. Erlaubt sich, daß die Beiträge zur Pensionskasse den Bestimmungen des § 40 Abs. 2 nicht genügen, so ist eine entsprechende Erhöhung der Beiträge oder eine entsprechende Minderung der Kassenleistungen herbeizuführen. (§ 41 Abs. 1 Nr. 6.) Unterläßt der Knappschafftsverein oder die besondere Krankenkasse diese Veränderungen zu beschließen, so hat das Oberbergamt die Beschlußfassung anzuordnen. Gegen diesen Beschluß ist Beschwerde an das Landesversicherungsamt zulässig. Im vorliegenden Falle handelt es sich weder um die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionsanwartschaften, noch um eine entsprechende Anordnung gemäß § 41 Abs. 2 des Knappschafftsgesetzes durch das Oberbergamt. Auf §§ 40 und 41 Abs. 2 des Preuss. Knappschafftsgesetzes kann daher die Beschwerde nicht gestützt werden. Aber auch aus § 51 Abs. 2 läßt sich die Zulässigkeit der Beschwerde nicht herleiten. Vielmehr ist die Beschwerde an das Landesversicherungsamt davon abhänig gemacht, daß über einen Antrag sich Stimmenmehrheit erhebt und daß durch die Nichtannahme des Antrages erhebliche Interessen des Vereins gefährdet er-

Knappschafftsliches — Sozialversicherung

Unsere Beschwerde aus Landesversicherungsamt aus formellen Gründen abgelehnt

Nachdem die Verordnungen der Regierungskommission betr. Verschmelzung der Knappschafftsvereine des Saargebietes zu einem Verein und betr. Abänderung des preuss. Knappschafftsgesetzes vom 17. 6. 1912 im Amtsblatt veröffentlicht worden waren, wurden sofort von den zuständigen Stellen alle Vorbereitungen getroffen, um den neuen Verein zur fristgesetzten Zeit ins Leben treten zu lassen. Als erstes wurde ein neuer vorläufiger Vorstand gebildet, dem die Hauptaufgabe oblag, die neue Satzung für den „Saar-Knappschafftsverein“ auszuarbeiten, damit dieselbe bereits in der ersten Generalversammlung den neugewählten Knappschafftsältesten zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden konnte. Bei der Ausarbeitung und Beratung der neuen Satzung zeigten sich gar bald scharf entgegengesetzte Auffassungen in der Auslegung des neuen Knappschafftsgesetzes. Der Arbeitgeber versuchte, dem Gesetz überall, wo angängig, eine Auslegung zu geben, die direkt zu seinen Gunsten war, d. h. ihm finanzielle Ersparnisse brachte. Besonders scharf divergierend war die Auffassung über die Auslegung des § 40 Abs. 1 des Gesetzes. Die angesogene Bestimmung lautet:

„Die von einem vollberechtigten Versicherten und dem Verantwortungsbeführer zu zahlenden Beiträge für die Arbeiterpensionskasse und die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dürfen zusammen nicht weniger als 5,2 Prozent — 5,2 Prozent des tarifmäßigen Vollbauernlohnes betragen.“

Von dieser Bestimmung hängt die Höhe der Beiträge und, da das Umlageverfahren gilt, auch die Höhe der Leistungen ab. Die Arbeitnehmer vertraten nun den Standpunkt, daß zu dem Lohne des Bauers der gesamte Verdienst zu rechnen sei, den derselbe tatsächlich erhält einschließlich Frauen- und Kinderzulagen, da diese doch bestimmt auch zum Lohnemkommen gehören. Besonders scharf wurde auch die Auffassung vertreten, daß der Wochenlohn der Beitragsberechnung zu Grunde zu legen sei und nicht, wie der Arbeitgeber behauptete, der Jahresarbeitslohn. — Der Arbeitgeber stellte sich auf den Standpunkt, daß nur der tariflich festgesetzte Hauerdurchschnittslohn bei der Beitragsfestsetzung als Grund-

lage angenommen werden könne ohne Anrechnung der Sozialzulagen. Seine Auffassung, den Jahresarbeitslohn als Grundlage zu nehmen und nicht den von uns gewünschten Wochenlohn, begründete er damit, daß die Bergleute durchschnittlich jährlich zwei Wochen krank feierten und diese beiden Wochen denn bei der Berücksichtigung des Jahresarbeitslohnes nicht bei der Beitragsfestsetzung in Anrechnung kommen würden, wodurch natürlich die Beiträge im Sinne des Arbeitgebers eine Ermäßigung erfuhren. — Eine Einigung war damals zwischen den Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) nicht zu erzielen, da jede Seite unabweisbar an ihrer Auffassung festhielt. (Nebenbei bemerkt, haben wir bei einer Anzahl Juristen, denen man wirkliche Kenntnis der sozialen Gesetzgebung zusprechen kann, angefragt, welche Auslegung des § 40 die richtige sei. Ohne Ausnahme wurde uns bestätigt, daß die Auffassung der Arbeitnehmer die richtige sei, da eine andere Auslegung eigentlich gar nicht möglich wäre.) Schließlich kam man überein, daß die zuständige Aufsichtsbehörde, das Oberbergamt, über die Auslegung des unrichtigen Paragraphen entscheiden sollte. Die Entscheidung des Oberbergamtes fiel so aus, wie einige pessimistische Kameraden im voraus geahnt hatten. Das Oberbergamt trat der Auffassung des Arbeitgebers in allen Teilen bei. — Wie die Arbeitnehmer über solche „Rechtshandlungen“ denken, ist hier bereits mehrmals angedeutet worden und wird sich das Oberbergamt auch kaum wundern, warum die Bergarbeiter ihm so wenig Vertrauen entgegenbringen. Gegen die Entscheidung des Oberbergamtes haben denn auch die Arbeitnehmer bezw. Arbeitnehmervertreter im vorläufigen Vorstand sofort Beschwerde eingelegt beim Landesversicherungsamt. Die Beschwerde ist am 26. November 1925 abgegangen. Kurze Zeit darauf erhielten wir vom L. V. A. inoffiziell die Mitteilung, daß die Beschwerde nicht formgerecht sei, weil der Vorstand nicht einmal über die Frage verhandelt habe. Wir vertraten jedoch die Auffassung, daß ein Gericht auch bei nicht abläufig formgerechten Beschwerden in seiner Entscheidung hierüber zum Ausdruck bringen kann, daß die tatsächlichen Forderungen berechtigt sind und verlangten wir deshalb eine Entscheidung. Dieselbe hat etwas lange auf sich warten lassen und ist nicht so ausgefallen, wie wir erwarteten. Das Landesversicherungsamt stellte sich auf den Standpunkt, daß die Beschwerde aus formellen Gründen zurückzuweisen sei. — Es sei zugegeben, daß einige Formalbestimmungen nicht beachtet wurden, das Amt hätte im Urteil jedoch

Verwurzelung

Wie oft auch uns Menschen doch die Natur in ihren sinnfälligen Lebensäußerungen Lehrein und Mahnerin sein. Da war ich dieser Tage, da die Wintersonne schräg lachte, hinausgewandert in den kalten Wald. Zwischen Fels und Gestein lag's schon wie beständes Vorstüblingsahnen. Das schien auch meinen Fuß leichter durch die raschelnde braungraue Laubdecke zu tragen. Jetzt stand ich vor einer Eiche, und mein Auge wurde durch ein Naturbild gefesselt, das sich mir wie eine Predigt vor die Seele stellte: Sturm und Wassergüsse hatten den Waldhang abgepflückt, so daß das Wurzelwerk der mächtigen Bäume zum großen Teil bloß lag. Wie das aussah, die knorrigen, gewundenen Wurzelglieder, die sich wie knochige Finger in den Erdboden krallten. Wie gigantische, jähre fleischliche Wesen schienen sich diese Wurzelglieder ins Erdreich zu stemmen. Und mehr noch, die Wurzelglieder des einen Baumes umspannten, umklammernten, verknüpfelten sich mit denjenigen des Nachbarbaumes. Das sah aus, als habe eine Reihe riesiger Muskelorganismen sich zu einem einzigen gewaltigen Muskelstamm vereinigt, das sich nun mit tausenden über Wurzelstangen gegenseitig stützt und verklammert und sich in den Erdboden einhakt, eine unauflösbare Macht, die beim Sturm zu entwurzeln fähig ist. — Und dort drüben, am andern Hang, ein anderes Bild: dort liegen drei gekürzte Baumstämme. Ihr Wurzelwerk ragt

in die Luft, noch hält's wie in klammernden Fingern das lehmige Erdreich umschlossen. Sie hatten einsam gestanden, jeder allein für sich, stolz, profandast, — eingebildet, ihrer eigenen Kraft vertrauensvoll. Da war eines nachts der Sturm angeprungen und hatte sie gefallt, die drei Einzelnen; und nun lagen sie ohnmächtig am Waldboden. — Habe ich nicht eingangs gesagt, daß dieses Bild sich wie eine Predigt vor meine Seele gestellt habe? — Ja, und zwar, als eine mahnende und als eine warnende. Die verschlungenen, verklammernten Wurzelarme, die die unüberwindliche Macht des Waldes gegen die Sturmeswut bilden, mahnen sie uns nicht, daß wir Menschen ein Gleiches tun wie sie, daß wir unsere Hände und Arme ineinander-schlingen um ein Ganzes, eine Macht zu werden. Nicht körperlich, sondern geistig in unserer Ideen-, unserer Interessenwelt. Hier gilt es, unsere Kräfte zusammenzuschließen zu einem einzigen Kraftblock, der eine unüberwindliche Macht bildet gegen den Sturm der Willkür und Gewalt. O, wenn sich die geistigen Kräfte, die gleichgerichteten Ideen- und Interessensbestrebungen des Bergmannsstandes im Boden der Organisation, in der christlich-nationalen Weltanschauung so anschließen ließen, sich so verknüpfen und verwurzeln ließen, wie die Wurzelarme im Waldboden, einet den anderen tragend, stützend und haltend, dann würde auch hier eine Macht gebildet, aus der kein Wind herausgedrückt werden könnte.

Verwurzelung!

Verwurzelung gegenseitig, sich zu halten, zu stützen in gemeinsamen Schicksal, im gemeinsamen Kampf um das Bestehen, um die Existenz. — Seht die drei einsamen Waldbäume, wie bei sie der Sturm gefällt, die waren ja nicht gegenseitig verwurzelt und verankert; sie standen allein in lächerlichem Eigendünkel. Sie verdienen ihr Schicksal, das sie erleiden. Obis in unsere Reihen keine solche Waldbäume mehr, die nicht wissen, daß gegenseitige Verwurzelung nötig, um innerhalb unserer Organisation eine starke, unauflösbare Macht zu bilden! O, mühten sie doch ihr falsches Handeln einsehen, ehe der wirtschaftliche Sturm sie fällt wie die drei Waldbäume. Verwurzelung! Verwurzelung aber auch in unsere christlich-nationale Idee und Weltanschauung. In Weltanschauungsfragen gibt es keine Kompromisse und Halbheiten. In den Boden des Christentums sind unsere Wurzeln geschlagen; aus ihm trinken sie alle Säfte, die wir zu unserem Wachstum und Bestehen notwendig haben. Dies ist der Mutterboden für den wahren, idealen sozialen Ausgleich. Und aus diesem Boden erwächst auch die nationale Idee, der heilige Vaterlandsgedanke. Auch hier heißt's, die Wurzeln hinab zu drängen in den Nährboden, damit sie Kraft und Halt finden zum Wohle des Einzelnen und auch zum Wohle unserer Gesamtorganisation. — 9.

schlehen. In der fraglichen Sitzung des Vorstandes ist jedoch, wie aus der Niederschrift über die Sitzung hervorgeht, überhaupt keine entscheidende Abstimmung über die beiden Anträge erfolgt. Der Vorstand hat lediglich mit Hinblick auf die gegenwärtige Auffassung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Vorstand einstimmig beschlossen, eine außerordentliche Auslegung des § 40 Abs. 1 des Knappheitsgesetzes unter Berücksichtigung der beiden Streitfragen herbeizuführen. Zu einer Entscheidung gemäß § 51 Abs. 2 durch das Oberbergamt und zu einer gegen dessen Entscheidung zulässigen Beschwerde an das Landesverwaltungsamt lehnt es demnach an der gesetzlichen Voraussetzung. Diese wäre dann gegeben gewesen, wenn es zu einer Abstimmung über die beiden Anträge gekommen und in wiederholter Abstimmung Stimmenmehrheit erzielt worden wäre. Es muß allerdings ausgedrückt werden, daß die Form, in der die Auslegung des Gesetzes erfolgte, in den Beschwerdebüchern den Gedanken aufkommen lassen konnte, es handele sich um eine mit dem Rechtsmittel der Beschwerde antwortbare Entscheidung. Das trifft jedoch nicht zu. Nach der Geschäftsordnung des Oberbergamtes vom 13. September 1888 machte die Auslegung auf Grund eines Kollegialbeschlusses erfolgen. Das Oberbergamt selbst will seinen Bescheid vom 13. Nov. 1925 nicht als Entscheidung gemäß § 51 Abs. 2 des Knappheitsgesetzes ansehn lassen, sondern nur als gesetzliche Auslegung.

Es bliebe noch zu prüfen, ob die Beschwerde vielleicht auf § 6 Abs. 3 des Preussischen Knappheitsgesetzes gestützt werden kann. Danach ist ein Beschwerdebuch anzulegen, wenn das Oberbergamt die Bestätigung der Salina verweigert, weil die ausdauernde Erfüllung der Leistungen der Pensionsklasse in Frage steht. Der Bescheid des Oberbergamtes, gegen den sich die Beschwerde richtet, enthält keine Verweigerung der Bestätigung einer Salina oder Salinengrube. Demnach liegt auch diese Voraussetzung für die Beschwerde an das Landesverwaltungsamt nicht vor.

Die Beschwerde war demnach formellrechtlich nicht begründet und als unzulässig zurückzuweisen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Das Landesverwaltungsamt für das Saargebiet.

Kohlenproduktion des Deutschen Reiches im Jahre 1926

Die statistischen Angaben über die Kohlenproduktion liegen unannehmlich für das ganze Jahr 1926 vor. Im Reichsanzeiger vom 27. Januar 1927 sind die amtlichen Produktionsziffern veröffentlicht. Nach den Ermittlungen des Reichsstatistischen Amtes nahm die Brennstoffproduktion nachstehende Entwicklung:

Erhebungsbegriﬀe	Steinkohlen	Braunkohlen
Oberbergamtbezirk:		
B. eslau, Nieder-Schlesien	5 587 820	9 434 667
Breslau, Oberschlesien	17 484 220	—
Halle	55 408	64 037 701
Glauchthal	579 823	1 675 298
Dortmund	107 003 127	—
Saar, ohne Saargebiet	9 472 552	40 028 150
Preußen, ohne Saargebiet	141 055 946	116 075 734
Preußen, ohne Saargebiet	128 859 493	115 150 061
Berginspektionsbezirk:		
München	—	1 184 476
Bayreuth	32 550	482 634
Kempten	—	504 960
Zweibrücken	1 414	—
Bayern, ohne Saargebiet	33 954	2 212 120
Bayern, ohne Saargebiet	48 786	2 169 001
Bergamtsbezirk:		
Jawlan	1 920 649	—
Stollberg i. G.	1 870 378	—
Dresden (rechtselbisch)	359 524	1 987 016
Leipzig (linkselbisch)	—	8 028 733
Sachsen	4 150 551	10 063 749
Sachsen	3 800 245	9 922 543
Thüringen	—	6 556 349
Sachsen	—	4 23 588
Braunschweig	—	3 571 983
Anhalt	—	1 184 882
Übriges Deutschland	122 430	—
Deutsches Reich, ohne Saar-		
gebiet	145 563 900	120 377 407
Deutsches Reich (jetziger		
Gebietsumfang, ohne		
Saargebiet): 1925	132 129 065	130 804 258
Deutsches Reich (jetziger		
Gebietsumfang, ohne		
Saar, ebir): 1913:	140 753 158	87 228 070
Deutsches Reich (alter		
Gebietsumfang): 1913	150 109 440	87 231 084

Die Brennstoffproduktion hat im Jahre 1926 gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Steigerung erfahren. Das gilt vor allem für die Steinkohlengewinnung. Sie ist 1926 gegenüber 1925 um 13 Millionen Tonnen gestiegen. Die Gesamtförderung beträgt über 145,362 Millionen Tonnen. Damit ist die höchste Steinkohlengewinnung in der Nachkriegszeit erreicht worden. Sie hat die Förderung des Jahres 1913 (jetziges Reichsgebiet) um etwa fünf Millionen Tonnen überschritten. Die Braunkohlförderung erreicht fast 140 Millionen Tonnen. Sie liegt mehr als 73 000 Tonnen über die Förderung des Vorjahres.

Kamerad!

Hast du schon ein neues Mitglied gewonnen? Wenn nein, dann ist es höchste Zeit dazu. Jeder Unorganisierte bedeutet eine Schwächung unserer gewerkschaftlichen Kraft. Wenn du den festen Vorsatz fassst, ein Mitglied dem Gewerkeverein zu gewinnen, dann gelingt das und du leiffest dir und dem Bergmannsstande einen guten Dienst. Also ans Werk! Der Erfolg ist sicher.

Die Indexzahlen für das Jahr 1926

Nachfolgend geben wir die Indexzahlen bekannt, die für die Gesamtlebenshaltungskosten von der Stadt Saarbrücken für ihren Bereich, und der statistischen Abteilung der Regierungskommission für das ganze Saargebiet für jeden Monat errechnet wurden:

Monat	Saarbrücken	Saargebiet
Januar	491,4	485
Februar	495,8	491
März	504,3	497
April	518,5	510
Mai	551,4	526
Juni	573,7	564
Juli	616,2	615
August	651,2	645
September	659,5	652
Oktober	688,9	679
November	678,5	664
Dezember	652,0	643

Der Teuerungszustand war im Oktober am höchsten. Die größte Frankenerhöhung war hingegen im Juli zu verzeichnen. Von da ab besserte sich der Frankenzustand auf den heutigen Stand. Trotz der Besserung ging die Teuerungsziffer noch in die Höhe. Das wird damit begründet, daß vorher die Teuerungsziffer nicht in dem Maße gestiegen sei, als der Frankenzustand im Werte fiel.

Gegenüber der Teuerungsziffer des Monats Januar war bei Saarbrücken im Oktober eine Steigerung um 40,1 und im Dezember um 32,8 Prozent zu verzeichnen; bei der Teuerungsziffer für das Saargebiet im Oktober eine Steigerung um 38,1 und im Dezember um 32,4 Proz. Im Durchschnitt des Monats Januar 1926 galt ein Dollar 26,49 Franken und im Dezember 25,36 Franken.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Zur Beachtung. Soll alle Zustellen, die wir über die Arbeitsstätten erhalten, beschäftigen sich mit irgend einem Beamten. Es ist das ein Zeichen, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist. Für uns ist es keine angenehme Aufgabe, an dieser Stelle uns mit Personen zu beschäftigen. Wir würden lieber Mißstände sachlicher Art kennzeichnen, also lieber Zustellen bringen, die sich mit der Art der Bedingungen, des Abbaues, mit Materialmangel, mit bestehenden Unfallgefahren usw. befassen. Durch Kennzeichnung der Mißstände und durch Vorschläge zu ihrer Abstellung, wäre zweifelsohne manches Gute zu erreichen. Bei der Methode, wie sie sich nun eingebürgert hat, sieht fast nur mit irgend einer Person zu beschäftigen. Oft wird auch daneben geurteilt, indem Leute mitgenommen werden, die im allgemeinen ganz gut mit den Bergleuten auskommen. Zustellen, die wir von Fall zu Fall bekommen, beweisen das. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht Klagen, die gegen einen Beamten erhoben werden, nach dem zuständigen Ausschuss oder Sicherheitsmann mitgeteilt werden, damit der auf Besserung dringt. In empfehlender ist auch, dem zuständigen Bezirksleiter die Sache zu melden, damit der eine Untersuchung und Prüfung vornimmt. Wenn unbedingt in unserem Organ soll Stellung genommen werden, dann sollten es nur solche Zustellen sein, die vom zuständigen Bezirksleiter nach Prüfung der Sachlage aufgestellt werden. Wir wollen doch durch Kritik an dieser Stelle eine Besserung erreichen. Da handelt es sich ja nicht um Zustände, die auf den Gruben herrschen. Mit diesen müssen wir uns mehr befassen. Greift man eine Person zu Unrecht an, dann dient man unserer Sache nicht. Es ist daher gut, in Fällen, wo eine Person in Frage kommt, so zu handeln, wie vorstehend angegeben ist.

Inspektion II, Grube Annaschacht. In der letzten Nummer brachten wir eine Notiz, die mit einer Kennzeichnung der allgemeinen Situation begann. Darin wurde einiges gesagt über die Beamten. Wir bemerken heute ausdrücklich, daß die in den einleitenden Sätzen ausgedrückte Charakterisierung keineswegs auf die in dem folgenden Absatz genannten Beamten zugeschnitten war. Sie waren uns bei Drucklegung des Artikels dem Namen und der Person nach völlig unbekannt, so daß wir sie persönlich nicht im Auge haben konnten. Damit die genannten Beamten nach der Stelle nicht in falsches Licht geraten, heben wir das heute ausdrücklich hervor.

Ferner soll hervorgehoben werden, daß mit der Kennzeichnung der Lohngestaltung im Monat Dezember 1926 nicht gesagt sein soll, daß der Anlage Annaschacht über der in Frage stehenden Abteilung im mer schlechte Löhne zur Auszahlung gelangt seien; wie wir uns an einmündigen Unterlagen überzeugen konnten, stand der Lohn in den letzten Monaten, auch im Monat Januar d. l. e. s. Jahres, insgesamt über dem tariflich vereinbarten Durchschnittslohn. Mit dieser Feststellung soll keineswegs gesagt sein, die Löhne in den Feststellungen des zweiten Absatzes der Notiz in der vorigen Nummer entschieden der Berechtigung.

Inspektion I, Emsdorf, Auszubildung am 26. Januar. I. Die Maschinenabteilung am Eisenbahnschacht hatte die Andienung einer Uhr beantragt, damit sich keine Verzögerungen bei der An- und Ausfahrzeit und bei Einhaltung der Pausen ergeben. Dem Antrag wird entsprochen. 2. In der Schachtkammer am Dubamelschacht sollen im Dachraum zur Campenhauz zwei Wasserbehälter zur Entnahme von Trinkwasser angebracht werden. Im Vorderraum sollen mehr Wasserbehälter angebracht und im Vorderraum der Boden mit Holzbohlen belegt werden. Die Türen sollen Selbstschließler erhalten. Ferner wird der Einbau einer Dampfheizung, Senkrechtheilung der Pausen, die größere Ecken haben sollen, verlangt. Die Verwaltung sagte zu, die Anträge zu erfüllen. 3. Auf Schacht Dubamel eine Uhr, die auf die Fahrzeit eingestellt ist, anzubringen, verspricht die Verwaltung auch. 4. Es wurde zugesagt, einen größeren Stellraum für Fahrräder zu erstellen, sowie eine strenge Kontrolle auszuführen. 5. Wird beantragt, in den unteren Stagen der Grube am Schacht Dubamel, weil sie zum Steben zu niedrig sind, für die Menschenförderung Stiegenarbeiten anzuhängen. Sofern auf den anderen Inspektionen diese Einrichtung besteht, wird sie hier auch durchgeführt. 6. Der Gezeihewagen unter Tage soll an der Mündung des leeren Dreiecks zum Hauptquerschnitt aufgestellt werden. 7. Die Beschwerde, daß es in der Reparaturwerkstätte an genügend Kräften fehle, weshalb Reparaturen solange auf sich warten ließen, wurde als unbegründet abgewiesen. 8. Der Antrag, eine Selbstbedienung unter Hinziehung der Sicherheitsmänner anzustellen, wurde besprochen und soll die festgesetzte Ordnung am Schachte zum Ausschlag kommen. 9. Die Beschwerde über schlechte Qualität der wasserdrichten Kleider mit der Verwaltung weiter geleitet. 10. Bei dem Antrag, dem Wagenkontrollleur den Handdurchschnittslohn zu zahlen, weist die Verwaltung auf den Mantelarif hin. 11. Der Zustand der Kreide soll geprüft, und wenn zutreffend, für Abstellung gesorgt werden. 12. Der Antrag, im Verein des Wagenkontrollleurs anzuheben beladene Wagen auf das noch vorhandene Kohlengewicht zu prüfen, wird abgelehnt mit der Begründung, es sei festgestellt, daß nach Abzug der Waage immer ein Minus für die Verwaltung verbleibe. 13. Der Antrag, alle Bergmannsöhne, die Bergmann werden wollten, anzulegen, erklärt die Verwaltung, die Verwaltung erlaube ihren Arbeitern Nachwuchs an Jugendlichen. 14. Der Antrag, die Wege von Hälweiler und Schwalbach zur Grube mit Holz zu bedecken, wird genehmigt.

Grube Reden. Von Arbeiterauswahlmittgliedern der Grube Reden wurde uns nachstehender Vorgang, der an Textor grent, berichtet:

Wie auf allen Gruben, sind auch bei uns Wagenkontrollleur, die von der Belegschaft gewählt werden, tätig. Einer dieser gewählten Kontrollleur war aus seinem Amt ausgeschieden und sollte durch einen anderen ersetzt werden. Der Arbeiterauswahl, der im Auftrage der Belegschaft über die Wahl frei gesteht, hat auch vor der am 28. Januar 1927 stattgefundenen Auswahlmännerwahl mit neun gegen sieben Stimmen den inwaliden Kameraden Hermann am Heiligenwald gewählt um ihn, da er durch Unfall schwerbeschädigt und nicht mehr in der Lage ist, schwere körperliche Arbeiten zu verrichten, die Tätigkeit zu geben, wollte seinem Verfall nachgeben zu können.

Diese Wahl gefiel dem Sicherheitsmann Kerner, Mitglied des alten Verbandes, nicht. Dieser hatte nicht die Absicht, sich dem Mehrheitsbeschlusse zu fügen. Er wollte unter allen Umständen seinem Freunde Eilstein, welcher noch im Besitze seiner vollen Arbeitskraft ist, als Wagenkontrollleur eingestellt wissen. Er versuchte nun auf nicht rechtliche Weise den mit neun Stimmen gefassten Beschluß umzuwerfen. In diesem Zweck ging er am 2. Februar mit Obersteiger Schen und ließ den bereits als Wagenkontrollleur tätigen Hermann von seiner Stelle wegnehmen. Am 2. Februar sollte er dann eine neue Wahl des Wagenkontrollleurs an, hat aber zu dieser Sitzung und Wahl die offiziell organisierten Sicherheitsmänner und Auswahlmittglieder nicht eingeladen. In dieser Sitzung brachte er es dann mit seinen glatten Redensarten fertig, daß der am 28. Januar 1927 gefasste Beschluß umgestoßen und sein Freund Eilstein als Wagenkontrollleur gewählt wurde. Die Verwaltung hat dann in nicht zu verstehender Weise dem Vorgehen dieses Herrn Kerner entsprochen und den Kameraden Hermann als Wagenkontrollleur beauftragt (!!) und den Freund Kerner eingestellt. (!!!)

Gegen das Vorgehen des Herrn Kerner haben die christlichen Sicherheitsmänner und auch der Sicherheitsmann Textor vom Verband Einspruch erhoben, aber leider ohne Erfolg. (!!!) Wir fragen die Verwaltung, zu welchem Zweck eigentlich Beschlüsse gefaßt werden und ob der Sicherheitsmann Kerner, ohne sich an die gefassten Beschlüsse zu halten, willkürlich verfahren kann und warum der erste Beschluß nicht respektiert und von der Verwaltung aufrecht erhalten worden ist?

Bekanntmachung

Der 8. Wochenbeitrag (13. bis 19. Februar) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: K. Kiefer. Vert. des Gewerkevereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag H. G.